VERHALTENSKODEX

Bundeslobbyverband für soziale und nachhaltige Marktwirtschaft

Präambel

Der Bundeslobbyverband für soziale und nachhaltige Marktwirtschaft verpflichtet sich zu einer transparenten, verantwortungsvollen und demokratisch legitimierten Interessenvertretung. Unser Handeln basiert auf den Grundsätzen der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, der Rechtsstaatlichkeit sowie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für sämtliche Tätigkeiten des Verbandes sowie für das Auftreten seiner Mitglieder und Vertreterinnen und Vertreter gegenüber politischen Institutionen, Entscheidungsträgern, Unternehmen und der Öffentlichkeit.

§ 1 – Transparenz und Offenheit

(1) Der Verband verpflichtet sich zu einer transparenten Interessenvertretung und legt seine Ziele, Positionen und Tätigkeiten gegenüber politischen Entscheidungsträgern nachvollziehbar dar.

(2) Bei politischen Gesprächen und Stellungnahmen werden die Interessen und Zielsetzungen des Verbandes offen kommuniziert.

(3) Die Herkunft und Interessenlage des Verbandes werden nicht verschleiert.

§ 2 – Überparteilichkeit und demokratische Grundordnung

(1) Der Verband handelt unabhängig und überparteilich. Er pflegt den konstruktiven Austausch mit demokratischen Parteien, Fraktionen und politischen Entscheidungsträgern.

(2) Die Zusammenarbeit mit politischen Akteuren erfolgt unabhängig von deren Parteizugehörigkeit und unter Wahrung der eigenständigen Positionen des Verbandes.

(3) Der Verband bekennt sich uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates.

§ 3 – Integrität und verantwortungsvolles Handeln

(1) Sämtliche Vertreterinnen und Vertreter des Verbandes verpflichten sich zu einem sachlichen, respektvollen und integren Auftreten.

(2) Unlautere Einflussnahme, persönliche Vorteilsgewährung sowie die gezielte Verbreitung falscher oder irreführender Informationen werden abgelehnt.

(3) Politische Gespräche und Kontakte dienen ausschließlich dem legitimen Austausch von Interessen und wirtschafts- sowie gesellschaftspolitischen Positionen.

§ 4 – Sachlichkeit und fachliche Fundierung

(1) Die politischen Positionen des Verbandes sollen auf nachvollziehbaren Argumenten, fachlichen Erkenntnissen und einer verantwortungsvollen Abwägung unterschiedlicher Interessen beruhen.

(2) Der Verband bemüht sich um einen konstruktiven Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

(3) Unterschiedliche Auffassungen werden respektiert und sachlich diskutiert.

§ 5 – Soziale und ökologische Verantwortung

(1) Der Verband richtet seine Interessenvertretung am Leitbild einer sozial verantwortlichen und ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft aus.

(2) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, unternehmerische Freiheit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit werden als miteinander zu vereinbarende Ziele verstanden.

(3) Der Verband setzt sich für langfristig tragfähige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen ein.

§ 6 – Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

(1) Der Verband und seine Vertreterinnen und Vertreter verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher für ihre Tätigkeit geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Lobbyregistergesetzes sowie der einschlägigen Regelungen zur Interessenvertretung gegenüber politischen Institutionen.

(2) Die Interessenvertretung erfolgt ausschließlich mit rechtmäßigen und legitimen Mitteln.

(3) Die Mitglieder des Verbandes tragen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundsätze.

Schlussbestimmung

Dieser Verhaltenskodex bildet die ethische und organisatorische Grundlage für die Interessenvertretung des Bundeslobbyverbandes für soziale und nachhaltige Marktwirtschaft. Er soll das Vertrauen in die politische Interessenvertretung stärken und einen verantwortungsvollen Beitrag zum demokratischen Willensbildungsprozess leisten.

Hinweis: Dieser Kodex ist ein Formulierungsvorschlag des Verbandes. Vor seiner offiziellen Verabschiedung sollte der Vorstand den Inhalt prüfen und einen Beschluss über sein Inkrafttreten fassen.